

# Selektionsrichtlinien Skicross

## für die Teilnahme an den FIS Junior World Championships 2025 Isola 2000 (FRA)

### 1. Wettkampfdatum, Austragungsort und Disziplin

- 03.04.2025-06.04.2025
- Isola 2000 (FRA)
- Skicross: SX, SXT

### 2. FIS Quoten

- Maximum Athlet:innen pro Geschlecht und Event: 6
- Die Selektionskommission behält sich vor, nicht alle verfügbaren Startplätze zu vergeben.
- Max. 3 Teams pro Nation

### 3. Alterslimiten

- Jahrgänge 2004 – 2008

### 4. Selektionen

#### 4.1. Allgemeine Bestimmungen

Für die Selektion stehen die Hauptkriterien (Resultate) im Vordergrund, es werden aber auch die Zusatzkriterien und die Medizinalklausel hinzugezogen. Die Selektionskommission behält sich vor, Resultate nicht zu werten, welche aufgrund des Teilnehmerfeldes nicht repräsentativ sind. Den definitiven Entscheid der Selektion trifft die Selektionskommission.

#### 4.2. Selektionswettkämpfe

Als Selektionswettkämpfe zählen Weltcup, Europacup, FIS und Junior FIS zwischen 01.11.2024 und dem 20.03.2025. Bei Änderungen des Wettkampfkalenders können entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

#### 4.3. Selektionskriterien

Die Kriterien unter 4.3.1. oder 4.3.2. oder 4.5. müssen erfüllt sein, damit ein Athlet:in zur Selektion vorgeschlagen werden kann.

##### 4.3.1. Hauptkriterien

- Resultate aus den Selektionswettkämpfen

##### 4.3.2. Zusatzkriterien

Die Auflistung der Zusatzkriterien entspricht nicht der Priorität.

- Potenzial kurzfristig (Medaillenpotenzial)
- Potenzial langfristig (Athletenweg)
- Gesundheit und Leistungsfähigkeit
- Urteil Trainer:innen, basierend auf Sichtungen anlässlich von Trainings und Wettkämpfen

#### 4.4. Selektion Teamwettkämpfe

Für die Selektionen eines Teambewerbs werden sowohl die Leistungen aus den Wettkämpfen der laufenden Saison, die Trainingsleistungen vor Ort, sowie auch taktische Elemente mit einbezogen. Der Selektionsentscheid für den Teamwettkampf wird anlässlich der JWM durch die Selektionskommission gefällt. Für Teamwettkämpfe werden nur Athlet:innen eingesetzt, welche für Einzelwettkämpfe selektioniert wurden.

#### 4.5. Medizinalklausel

Für Athlet:innen kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis der Krankheit oder Verletzung muss unmittelbar erfolgen und kann nicht erst während des Selektionsprozesses geltend gemacht werden. Die Selektionskommission kann Alternativwettkämpfe oder andere Beurteilungsmöglichkeiten bestimmen, um eine Selektion zu entscheiden.

#### 4.6. Selektionskommission

Den Selektionsentscheid trifft die Swiss-Ski-Selektionskommission, besteht aus:

- Sacha Giger, Direktor Ski Freestyle, Snowboard, Telemark
- Ralph Pfäffli, Chef Skicross, Snowboardcross, Snowboard Alpin
- Enrico Vetsch, Cheftrainer Skicross

Die Selektionskommission entscheidet auf der Basis des Vorschlags der zuständigen Trainer:innen. Es bestehen keine Rekurs Möglichkeiten.

#### 4.7. Selektionstermin

Die Selektionen werden spätestens per 31.03.2025 bekannt gegeben.

#### 4.8. Veröffentlichung der Selektionen

Die Information über den Selektionsentscheid erfolgt:

- Verbandsintern (Athlet:innen, Trainer:innen, Geschäftsleitung, Präsidium, Regionalverbände) durch den Direktor Ski Freestyle – Snowboard / Chef Skicross
- Für die Öffentlichkeit durch die Kommunikationsabteilung

Worblausen, im November 2024

Swiss-Ski



**Sacha Giger**

Direktor Ski Freestyle,  
Snowboard, Telemark



**Ralph Pfäffli**

Chef Skicross, Snowboardcross,  
Snowboard Alpin



**Enrico Vetsch**

Cheftrainer Skicross